

An den  
Bundesminister des Auswärtigen  
Herrn Heiko Maas  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

Rechtsanwältin und Notarin Edith Kindermann

Deutscher Anwaltverein e.V.  
Assistentin: Maja Aden  
Tel.: +49 30 726152-140  
Fax: +49 30 726152-192  
[aden@anwaltverein.de](mailto:aden@anwaltverein.de)

Rechtsanwältin Prof. Dr. Maria Wersig

Deutscher Juristinnenbund e.V.  
Geschäftsstelle  
Tel.: +49 30 4432700  
Fax: +49 30 44327022  
[geschaeftsstelle@djB.de](mailto:geschaeftsstelle@djB.de)

1. Dezember 2020/NMM/EW

## **Gesundheitszustand und Haftbedingungen der iranischen Menschenrechtsanwältin Nasrin Sotoudeh**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

wir schreiben Ihnen im Namen des Deutschen Juristinnenbundes (djB) und des Deutschen Anwaltvereins (DAV). Beide Organisationen engagieren sich unter anderem für die Beachtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit. Ein Fokus liegt dabei auch auf dem Schutz von anwaltlichen Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten auf der ganzen Welt.

Die Situation der inhaftierten Rechtsanwältin Nasrin Sotoudeh erfüllt uns weiterhin mit tiefer Sorge. Wir haben es daher sehr begrüßt zu erfahren, dass die iranische Justiz ihr nun offenbar einen seit langem beantragten Hafturlaub gewährt hat. Nach vorherigen Meldungen über die starke Verschlechterung ihres Gesundheitszustands sowie über ihre Zwangsverlegung in das berüchtigte Qarchak-Gefängnis gibt uns diese Nachricht nun einen kleinen Grund zur Hoffnung.

Wir bleiben jedoch sehr besorgt über den Gesundheitszustand von Rechtsanwältin Nasrin Sotoudeh, nicht zuletzt aufgrund ihrer Herzschwäche, wegen der sie bereits stationär behandelt wurde.

Wir haben uns bereits mehrfach für Rechtsanwältin Nasrin Sotoudeh eingesetzt. Ihre Verurteilung zu 33 Jahren Gefängnis und 148 Peitschenhieben am 8. März 2019 hat uns schockiert und empört. Rechtsanwältin Sotoudeh hat sich in ihrer Arbeit als Verteidigerin insbesondere gegen die Todesstrafe engagiert und sich für Frauenrechte eingesetzt. So setzte sie sich unter anderem für Mandantinnen ein, denen öffentlicher Widerstand gegen die Verpflichtung zum Tragen eines Schleiers/Hijabs vorgeworfen wurde.

Wir sind der Auffassung, dass die Verurteilung von Nasrin Sotoudeh ausschließlich auf ihrer Tätigkeit als Anwältin beruht. Die Kriminalisierung und Bestrafung friedlicher Menschenrechtsarbeit und der Ausübung des Anwaltsberufs ist schockierend und darf in einem Rechtsstaat nicht hingenommen werden. Ihr couragierter Einsatz macht Rechtsanwältin Nasrin Sotoudeh für uns zu einem Vorbild im Einsatz für Verfahrens- und Menschen-, insbesondere auch Frauenrechte.

Aufgrund des schlechten Gesundheitszustands und der katastrophalen Haftbedingungen in denen sich Nasrin Sotoudeh nun befindet, möchten wir Sie auffordern, alle der Bundesregierung zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen, um sich gegenüber der iranischen Regierung und Justiz für eine sofortige Begnadigung und anschließende umgehende Freilassung von Rechtsanwältin Nasrin Sotoudeh einzusetzen und um sicherzustellen, dass ihre Haftbedingungen bis dahin humanitären Standards entsprechen und sie einen umfassenden Zugang zu medizinischer Versorgung erhält. Bitte appellieren auch Sie weiterhin an die iranische Regierung, dass eine freie Ausübung des Anwaltsberufs und der Einsatz für die Rechte von Frauen, ohne staatliche Einschüchterungen und unzulässige Eingriffe unbedingt gewährleistet werden muss.

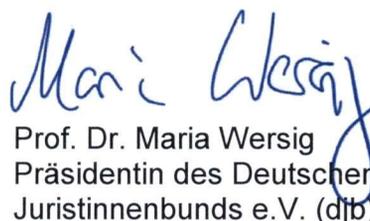
Sollten Sie sich mit uns weiter über den Fall austauschen wollen, würden wir uns über die Möglichkeit eines gemeinsamen Gesprächs sehr freuen. Für Nachfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Engagement!

Mit freundlichen Grüßen



Edith Kindermann  
Präsidentin des Deutschen Anwaltvereins  
e.V. (DAV)



Prof. Dr. Maria Wersig  
Präsidentin des Deutschen  
Juristinnenbunds e.V. (djb)